



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Equinix Hyperscale 2 (FR 10) GmbH

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Nach §10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 05. Juni 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Genehmigungsbescheid

Entscheidung

Auf Antrag vom 1. Juni 2023, eingegangen am 20. Juni 2023, wird der

**Equinix Hyperscale 2 (FR10) GmbH,
Rebstöcker Straße 33,
60326 Frankfurt am Main**

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in:	Friesstraße 5, 60388 Frankfurt/ Main
Grundbuch Gemarkung:	Frankfurt am Main, Seckbach
Flur:	41
Flurstück:	3/64
Gebäude:	Rechenzentrum FR10x
Rechts- und Hochwert (ETRS89/UTM):	481493 / 5553905



Vorhaben der Equinix Hyperscale 2 (FR10) GmbH, Rebstöcker Straße 33, 60326 Frankfurt a.M.;

Errichtung und Betrieb von insgesamt 11 Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

eine Notstromdieselmotorenanlage zur Notstromversorgung des Rechenzentrums FR10x bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb einer Notstromdieselmotoranlage (NDMA) bestehend aus 11 Notstromdieselmotoren (NDM) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von insgesamt 76 MW. Genehmigt sind ausschließlich die Betriebsarten und Betriebszeiten der NDM unter den Vorgaben in den Nebenbestimmungen. Alle NDM sind mit einer Anlage zur Selektiven Katalytischen Reduktion (SCR) ausgestattet.

Die Anlage umfasst:

Erste Ausbaustufe (Bestand bzw. baurechtlich genehmigt im Rahmen der Baugenehmigung vom 07. März. 2022 bzw. 23. Juni 2022 (Az. B-2021-810-3):

- sieben NDM (Generatoren 1, 4, 5, 7, 8, 9 und 10) mit einer FWL von jeweils 6,91 MW,
- inklusive der erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen (Kamine, Tanks, Abfüllplatz, Abgasreinigungseinrichtung zur Entstickung, zugehörige Verrohrung und Pumpen, zugehörige MSR-Technik).

Zweite Ausbaustufe (neu zu errichten):

- vier NDM (Generatoren 2, 3, 6 und 11) mit einer FWL von jeweils 6,91 MW,
- inklusive der erforderlichen dienenden Nebeneinrichtungen (Kamine, Tanks, Abfüllplatz, Abgasreinigungseinrichtung zur Entstickung, zugehörige Verrohrung und Pumpen, zugehörige MSR-Technik).

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim:

**Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main**

Eine Durchschrift des Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **02. Juli 2024 bis 15. Juli 2024** in folgender Stelle aus:



Vorhaben der Equinix Hyperscale 2 (FR10) GmbH, Rebstöcker Straße 33, 60326 Frankfurt a.M.;

Errichtung und Betrieb von insgesamt 11 Notstromaggregaten zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, 6. OG, Raum 6.6.13.

Die Unterlagen können dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 069-2714-5993) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden: Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main. Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 15. August 2024.

Hinweise zum Datenschutz finden sie im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de im Bereich Umwelt>Lärm/Luft/Strahlen>Datenschutzhinweise.

Frankfurt am Main, 18. Juni 2023

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.1-53 u 12.01/21-2023/1